

Entgeltordnung

für das Generationenhaus Niederburg

(Neuordnung ab 2024)

A. Veranstaltungen ohne Ausschank

1. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende usw. (für Ortsfremde oder Gruppen die in A2 nicht gelistet sind) je angefangene Stunde
 - a.) großer Saal 10,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 8,00 €
 - c.) Mansarde 5,00 €
 - d.) Bühne 6,00 €
 - e.) Theke 6,00 €

2. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende, Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen, etc. der nachfolgenden Orts-Vereine/Gruppen:
 - SV Blau-Weiß Niederburg
 - Fanfarencorps Rot-Weiß Niederburg
 - Karnevalsverein Schebbe-Kappe
 - Theatergruppe „Dastobi“
 - Feuerwehr
 - Heimatverein
 - Kirchenchor
 - Jugend

je angefangene Stunde

 - a.) großer Saal 6,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 4,00 €
 - c.) Mansarde 1,50 €
 - d.) Bühne 3,00 €
 - e.) Theke 3,00 €

Für die in Nr. 1 und 2 angegebenen Benutzer sind die Strom- und Reinigungskosten pauschal abgegolten.

B. Veranstaltungen mit Ausschank mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z.B. gewerbliche Veranstaltungen, Vereinsfeierlichkeiten, Familienfeiern usw.)

1. bei gewerblicher Nutzung (Ausschankgenehmigung) / je Tag
 - a.) großer Saal 350,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 120,00 €
 - c.) Theke 30,00 €
 - d.) Ratskeller 30,00 €

2. im Anschluss an ein Fest nach Ziff. 1 des gleichen Veranstalters / je Tag
 - a.) großer Saal 200,00 €
 - b.) Alter Schulsaal 60,00 €

3. für private Familienfeiern, Ausstellungen und Versammlungen (ohne gewerbliche Nutzung)	
je Tag	
a.) großer Saal	120,00 €
b.) Alter Schulsaal	50,00 €
c.) Mansarde	30,00 €
d.) Bühne	30,00 €
e.) Theke	30,00 €
f.) Ratskeller	20,00 €

C. Benutzung der Küchen bei Veranstaltungen nach B.) Vereinsfeste mit gewerblichem Ausschank, privaten Familienfeiern, Ausstellungen, kulturellen Veranstaltungen ohne gewerblichen Ausschank)

1. Benutzung der kleinen Küche bei Nutzung des alten Schulsaaes pro Tag	20,00 €
2. Benutzung der großen Küche bei Nutzung des großen Saales mit Nebenräumen pro Tag	
a.) Nutzung als Spülküche, der Anrichten und des Porzellans	50,00 €
b.) Vollbetrieb der Küche (Nutzung zum Kochen von Mahlzeiten)	nach Vereinbarung
c.) bei mehrtägigen Veranstaltungen nach a.) höchstens	75,00 €
3. Ausleihe von Geschirr pro Teil / Gedeck außer Haus	1,00 €
4. Ausschließliche Nutzung des Kühlhauses pro Tag	20,00 €
5. Fehlende Teile des Besteckkastens (Grundausstattung bei Vermietung der Küche) nach Rückgabe pro Teil	10,00 €
6. Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten.	

Entstehende Nebenkosten (z.B. Strom und Wasser) sind mit den Entgeltkosten abgegolten.

Die Küchen werden von einem Verantwortlichen der Gemeinde an den Benutzer übergeben und nach Abschluss der Veranstaltung wieder übernommen.

D. Endreinigung bei Vermietungen

Der Mieter hat die gemieteten Räumlichkeiten Besenrein zu übergeben. Folgend wird die Endreinigung der Räumlichkeiten durch das Reinigungspersonal der Ortsgemeinde Niederburg durchgeführt. Dies betrifft nur die benutzten Räumlichkeiten und gilt nicht für die Reinigung von Geschirr, Porzellan, Gläser und sonstigen Küchenutensilien. Bei Vermietungen an in A2 gelistete Gruppierungen, kann die Reinigung durch den Mieter erfolgen. Die Ortsgemeinde hält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung durch den Mieter, eine Nachreinigung durch die Ortsgemeinde zu Lasten des Mieters zu den vorgegebenen Sätzen in Rechnung zu stellen.

1. Endreinigung Großer Saal	80,00 €
2. Endreinigung große Küche (einschl. Nebenräumen)	50,00 €
3. Endreinigung Alter Schulsaal und kleine Küche	50,00 €
4. Endreinigung „nur Nutzung Kühlhaus“	nach Vereinbarung

E. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Ortsbürgermeister kann verlangen, dass zur Behebung möglicher Sachschäden und als Sicherheitsleistung für das Nutzungsentgelt vor der Nutzung eine Kautionsleistung in Höhe von 300 € an die Verbandsgemeindekasse Hunsrück-Mittelrhein zu zahlen ist, welche dann bei ordnungsgemäßer Rückgabe mit dem zu zahlenden Nutzungsentgelt verrechnet wird.
2. Der Ortsbürgermeister kann verlangen, dass vor Nutzung der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen ist.
3. Der Veranstalter hat den angefallenen Abfall nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten selbst zu entsorgen.
4. Verbrauchsmaterialien (nur bei Variante B) wie Toilettenpapier, Handtücher, Seife, Desinfektions- oder Reinigungsmittel etc. sind nicht in den Mietkosten enthalten und müssen vom Veranstalter selbst organisiert und bereitgestellt werden.
5. Bei Veranstaltungen mit einem überhöhten Energiebedarf (PA-Anlagen, Licht-Anlagen, Kühlanlagen, etc.), kann ein pauschaler Energiekostenaufschlag definiert werden. Dieser ist in Absprache mit dem Mieter vor der Veranstaltung abzuklären.
6. Für Veranstaltungen, die den vorgenannten Kategorien A oder B nicht eindeutig zuzuordnen sind, können individuelle Ausnahmen ausgehandelt werden.
7. In besonderen Fällen kann die Gemeindeführung Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung zulassen

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft und setzt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Niederburg, 19.10.2023

Jörg Oppenhäuser

(Ortsbürgermeister)